

I. EIN KOLOSS AUF TÖNERNEN FÜßSEN? DAS REICHSBANNER IM POLITISCHEN SYSTEM DER WEIMARER REPUBLIK

Wir sind Demokraten, Republikaner. Freie Menschen. Was wir noch schaffen müssen, ist eine wirklich demokratische Republik und eine Gesellschaftsordnung für wirklich freie Menschen. [...] Ja, Kämpfer sind wir auch; denn freie Menschen werden immer kämpfen. Nicht nur so, sondern wirklich. Mit Hingabe und Hintansetzung des eigenen Schicksals und Lebens. [...] Einmal eingereiht in die Bataillone der Freiheitswehr, gibt es nur noch unerbittlichen Kampf. Unsre Väter waren unser Vorbild. Wir müssen desgleichen sein für alle Mitmenschen, und wenn der Kampf kein siegreiches Ende findet, auch für unsre Nachkommen. Unser Auge soll einen heiligen Fanatismus aussprechen, aber jede unsre Handlungen soll so sein, daß damit für unsre große Sache geworben wird. Denk daran, junger Freund: Unbeugsamen Freiheitswillen!¹

Der übliche Weg im Umgang mit der Weimarer Republik besteht darin, die vielschichtigen politischen Ereignisse dieser Zeit vom Ende her zu denken und dies heißt in der Logik der geschichtswissenschaftlichen Periodisierung von 1933 an abwärts bis zur vermeintlich unvollendeten Revolution 1918. Die angesichts der Entwicklung ab 1933 naheliegende Frage „Wie konnte es dazu kommen?“² dominiert die wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Weimarer Republik, was es schwierig macht, die enorme Dynamik der Periode zu erfassen und angemessen darzustellen. Dies bezieht sich auf große wie kleinere Fragen zur Geschichte der ersten Republik gleichermaßen. Das Interesse an ihrer Beantwortung ist durchaus nachvollziehbar und eine jede Studie zur Weimarer Republik kann ihrem Ende nicht ausweichen. Unbedingt zu vermeiden ist hierbei freilich ein argumentativer Kurzschluss, der eine Antwort auf diese oder jene Teilfrage zum Ende der Republik verabsolutiert und für die einzige Antwort auf die große Frage „Wie konnte es dazu kommen?“ hält. Ein weiteres verbreitetes Problem besteht dann, wenn die zweite große Frage „Musste es dazu kommen?“ einfach vergessen oder aber mit einem kategorischen „Ja“ beantwortet wird. Beispielsweise war die Regierungsweise Brünnings genauso wenig alternativlos wie die Koalitionspolitik der SPD oder der staatliche Umgang mit den neuen Massenmedien. Vielmehr wurden in

1 RB-Rechenschaftsbericht 1933, S. 7f.

2 Nicht zu verwechseln mit der Frage „Warum musste die Weimarer Republik scheitern?“. Das hierin enthaltene Narrativ eines notwendigerweise „gescheiterten“ Gemeinwesens – Wie kann ein willenloses, soziales Konstrukt überhaupt „scheitern“? – kann angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergangenen 30 Jahre nicht aufrechterhalten werden. Die Kritik baute auf kulturwissenschaftlichen Ansätzen auf (siehe Gay 1987 u. Peukert 1987) und ist mittlerweile in Form eines Anerkennens von positiven Errungenschaften dieser Zeitperiode fester Bestandteil aller ernsthaften Auseinandersetzungen mit der Weimarer Republik (siehe etwa Winkler 1998, Hardtwig 2005 oder Büttner 2008). Das Scheitern-Narrativ ist vielmehr bereits selbst zu einem Forschungsobjekt geworden (siehe Föllmer/Graf 2005, Ullrich 2009 u. Thonfeld 2016).

diesen einzelnen Politikfeldern bestimmte, aber mitunter schwer identifizierbare Entscheidungen durch die verantwortlichen Personen getroffen, die bestimmte, aber mitunter ebenso schwer identifizierbare Konsequenzen für die Demokratie hatten. Doch allein eine Untersuchung der Entscheidungsdynamiken verspricht tiefergehende Erkenntnisse über die politischen Abläufe in der Weimarer Zeit.

1. „WEHRLOS“? DAS REICHSBANNER ALS INSTITUTION DER WEHRHAFTEN DEMOKRATIE

Insbesondere in Bezug auf unseren Untersuchungsgegenstand sind diese Überlegungen von Bedeutung, da wohl kaum eine Organisation oder Einzelperson ihr Schicksal so eng mit jenem der Weimarer Republik als Ganzes verband wie das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Bund deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner. Die im Reichsbanner versammelten Männer hatten unentwegt geschworen, die Republik mit ihren Leben zu schützen und für ihre demokratischen Überzeugungen zu kämpfen. Als im Winter des Jahres 1933 der vielfach erwartete offene Widerstand gegen die Machtergreifung ausblieb, war die Enttäuschung im republikanischen Lager groß. Die Millionenorganisation des Reichsbanners hatte sich in den Augen vieler Zeitgenossen als „Koloss auf tönernen Füßen“¹ entpuppt, welcher der entschiedenen Gewalt der Nationalsozialisten nichts entgegenzusetzen gehabt habe. So lautet zumindest eine nach wie vor gängige Beschreibung des Geschehens.² Die aus der Bibel entlehnte „Koloss“-Metapher deutet – wenn man sie denn ernst nimmt – bereits auf das Problem dieser Sichtweise hin. Zwar bestanden laut Überlieferung die Füße des betreffenden Kolosses aus schwachem roten Ton, aber in dessen Körper fanden sich miteinander verschmolzen auch

- 1 Die Formulierung „Koloss...“ findet sich bereits bei: Duderstadt 1933, S. 121. Auch Gustav Noske bezeichnete das Reichsbanner mit diesen Worten (laut Danner 1958, S. 208). Ebenso Hans-Ulrich Wehler (siehe Wehler 2003, S. 396. Zudem wird das Reichsbanner zum „zahnlosen Löwen“; Ebd., S. 610). Joachim Fest, dessen Vater im Berliner Reichsbanner aktiv war, beschreibt in seinen Erinnerungen die „tiefe Ohnmacht“ im Reichsbanner, dessen letzte Großkundgebung im Berliner Lustgarten im Februar 1933 bereits eine resignierte „Abschiedsveranstaltung“ vor einer „teilnahmslosen“ Menge gewesen sei (vgl. Fest 1997, S. 15 u. 20). Ähnlich auch die nachträgliche Bewertung von Sebastian Haffner über den „Verrat“ der republikanischen Parteien an ihren Unterstützern (siehe Haffner 2002, S. 127ff.).
- 2 Das oben angesprochene Scheitern-Narrativ wurde nach 1933 von Nationalsozialisten und Exilanten gleichermaßen gepflegt, freilich aus unterschiedlichen Gründen (siehe Ullrich 2009, S. 39–78). Problematisch hieran ist dennoch, dass im Ergebnis beide Lager die NS-Perspektive einer vermeintlich wehrlosen, kampflös zerfallenden Republik bestätigten, der angesichts der Problemhäufung das NS-Regime nachfolgen musste (so etwa die Ansicht bei Fest 1997, S. 15 u. 28 oder Volkow 2014). Weiterführend gilt dies auch für die Ansicht der ‚Vansittaristen‘, welche die Weimarer Republik als Camouflage einer deutschen Gewaltneigung betrachten und folgerichtig die Republik ausschließlich als „Inkubationskammer“ des Dritten Reiches ansehen. Diese Sichtweise findet sich aktuell etwa bei Jones 2017, S. 12f. u. 339ff. Als historischen Vergleich hierzu Coole/Potter 1941, S. XIff., XXXVIIIff. u. 323ff. Hätte das Reichsbanner nicht existiert, würden die ‚Vansittaristen‘ wohl recht behalten.

schwarzes Eisen und goldenes Erz.³ Wo sind also in Bezug auf das Reichsbanner die wertvollen, schwarzen und goldenen Elemente zu entdecken und was hat es eigentlich genau mit dem vermeintlich schwachen, roten Ton auf sich?

Weimar als wehrhafte Demokratie

Das Wertvolle im Reichsbanner, wie in der Weimarer Republik insgesamt, wird sichtbar, wenn die Ereignisse im Lichte des Konzeptes der wehrhaften Demokratie – im Englischen „*militant democracy*“ – gesehen werden. Das Weimar keine „Republik ohne Republikaner“ war beweist bereits die bloße Existenz des Reichsbanners.⁴ Unzweifelhaft ist aber, dass die Weimarer Republik sich enormen wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen Herausforderungen gegenüber sah, mit denen sie letztendlich „überfordert“ war.⁵ Genauso richtig ist ferner die Aussage, dass die Weimarer Republik nicht an ihren Schwächen, sondern an der Stärke ihrer Gegner zugrunde gegangen ist.⁶ Eben dieses Fordern der ersten Republik durch starke antidemokratische Gegner macht sie für das Konzept der wehrhaften Demokratie aber interessant. Im Vergleich hierzu erfreute sich die vielfach als besonders wehrhaft gerühmte Bundesrepublik bislang eher einer Unterforderung. Die Weimarer Republik als im Vergleich zur Bundesrepublik wehrlos darzustellen, mochte in der Vergangenheit eine pädagogische Begründung haben, aber den historischen Tatsachen wurde diese Ansicht nie gerecht.⁷ Weimar überlebte rund ein Dutzend Aufstände und Putschversuche, während weder Bonn noch Berlin auch nur einen bewaffneten inneren Konflikt dieser Größenordnung überleben mussten.⁸ Sicherlich stellten die Rote Armee Fraktion, der Rechtsterrorismus oder aktuell das Wirken der islamistischen Terroristen eine Bedrohung der Demokratie

3 Die betreffende Bibelgeschichte befindet sich im Buch Daniel, 2.

4 So Böhles 2016, S. 9.

5 Siehe Büttner 2008 u. aktuell Büttner 2017.

6 So u.a. Nolte 2012, S. 271.

7 Die Aussage, dass das „Scheitern“ der Weimarer Republik ein Ansporn für aktuelles Engagement für die Demokratie sein müsse, damit die Bundesrepublik nicht ein ähnliches Schicksal erleide, findet sich etwa bei Erdmann oder Schulze (siehe Erdmann 1980, S. 357f. u. Schulze 1987, S. 625).

8 Zu nennen wären die Berliner Weihnachtskämpfe 1918, der Posener Aufstand 1918/19, der Januaraufstand 1919, der Münchener Karfreitagsputsch 1919, die Oberschlesischen Aufstände 1919–1921, der Kapp-Putsch 1920, der Ruhraufstand 1920, der Mitteldeutsche Aufstand 1921, die Rheinische Republik 1923, der Buchrucker-Putsch 1923, der Hamburger Aufstand 1923, der Hitler-Putsch 1923 und der Preußenschlag 1932. Barth betont jedoch, dass diese Häufung von bewaffneten Konflikten in den Nachkriegsjahren bis 1923 in Mittel- und Osteuropa den Normalfall darstellte, was auch für den Einsatz paramilitärischer Kräfte in diesen Konflikten gelte (siehe Barth 2016, insb. S. 37–62). Auch der Putsch gegen den Freistaat Preußen 1932 und die rasche Beseitigung der Demokratie danach waren im europäischen Vergleich keine historischen Sonderfälle, worauf Dreyer hinwies. Dass die Weimarer Republik aber überhaupt bis 1932 bzw. 1933 durchhielt, ist angesichts des europaweiten Zusammenbruchs der Demokratien in den 1920ern bemerkenswert (siehe Dreyer 2009, S. 186f.).

dar. Der Weimarer Vergleich würde in diesem Fall aber, anders als meist behauptet, offenbaren, dass es sich bei diesen Bedrohungen um vergleichsweise kleinere Phänomene handelt. So kamen allein beim erfolgreich von der Polizei niedergeschlagenen Mitteldeutschen Aufstand 1921 deutlich mehr Menschen ums Leben als bei allen Terroranschlägen auf dem Boden der Bundesrepublik seit 1949 zusammengekommen. Bedeutender im politikwissenschaftlichen Sinne ist zudem, dass es bislang (Stand: September 2017) im Deutschen Bundestag keine Partei gab, die Terrorismus rechtfertigte oder sich schützend vor Terroristen stellte, so wie es NSDAP und KPD taten.

Wann eine Demokratie zerfällt und wie man sie erhalten kann, sind eigentlich Fragen der Politikwissenschaft, die von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen die Weimarer Republik jedoch lange Zeit nicht mit besonderer Aufmerksamkeit bedachte.⁹ In zahlreichen Untersuchungen zum Themenkomplex der wehrhaften bzw. streitbaren Demokratie spielt die Weimarer Republik oftmals nur die erwähnte Rolle des Negativbeispiels.¹⁰ Bereits Karl Löwenstein, dessen Werk gemeinhin als Ausgangspunkt der politikwissenschaftlichen Nachkriegs-Debatte zum Konzept der wehrhaften Demokratie gilt¹¹, hatte der Weimarer Republik eine „suizidale Lethargie“ bescheinigt.¹² Auch in der staatsrechtlichen Debatte um die Weimarer Reichsverfassung (WRV) wurde in Anschluss an Carl Schmitt und Hans Kelsen vielfach ein Bild der ersten Republik als „wehrloser Demokratie“ gezeichnet, welche nicht zuletzt an der vermeintlichen Relativität ihrer Verfassung zugrunde gegangen sei. In dieser Debatte kam jedoch den Weimarer Republikanern Hugo Preuß und Hermann Heller, die sich beide sehr stark im Reichsbanner engagierten, nicht immer die ihnen angemessene Beachtung zu, was sich erst in jüngerer Zeit änderte.¹³ Dem gegenüber stehen im Anschluss an Juan Linz und Alfred Stepan politikwissenschaftliche Strukturanalysen, die versuchen, ein

- 9 Aktuell erregte hierzu ein Beitrag von Tim B. Müller einiges Aufsehen (siehe Müller 2015 u. als Reaktion die entsprechenden Rezensionen auf hsozkult.de sowie Kailitz 2016 u. Kailitz (Hg.) 2017, S. 27f.).
- 10 Dies ist laut Ullrich gewissermaßen der Standardplatz der Weimarer Republik im öffentlichen Erinnern der Bundesrepublik. So dient ein Verweis auf die erste deutsche Demokratie lediglich der Selbstvergewisserung, dass man sich in stabilen, vermeintlich normalen Zeiten befindet (siehe Ullrich 2009, S. 614ff.). Nur ist die relative politische Instabilität der Weimarer Republik gemessen an ihrer Zeitperiode eben genauso normal wie die relative Stabilität des westdeutschen Nachkriegsdeutschlands.
- 11 Siehe aus der umfangreichen Literatur zum Werk und zur Biographie Löwensteins insbesondere: Lang 2007, van Ooyen (Hg.) 2007, Simard 2011, Plache 2013 u. Sollors 2014.
- 12 Im Anschluss an Löwenstein nennt Brenner Weimar eine „wehrlose Demokratie“ und „Demokratie ohne Demokraten“ (siehe Brenner 1999, S. 98ff. Dort das Löwenstein-Zitat auf S. 99). Auch andere Autoren, die über die wehrhafte Demokratie schrieben, interpretierten die Geschichte Weimars ähnlich negativ (so u.a. Jesse 1981, S. 10ff., Fisch/Knütter 1985, Scherb 1987, Ridder 1992, Weckenbrock 2009, S. 23–32 oder Kirshner 2011). Hieran wurde bereits Kritik geübt und ein differenzierteres Weimar-Bild angemahnt (so u.a. Gusy 1991, Leggewie/Meier 1995, S. 181–204, Schönhoven 2002, Groh 2003, Rudolph 2005, S. 211ff., Dreyer 2009 oder Müller/Tooze 2015, insb. S. 263).
- 13 Siehe zu Heller: Llanque (Hg.) 2010. Zu Preuß: Dreyer 2002 u. Lehnert 2012 sowie zu beiden Theoretikern: Groh 2010.

breiteres Bild von den Krisen demokratischer Systeme in der Zwischenkriegszeit zu erarbeiten, wobei sich die Autoren später auf die (vorwiegend lateinamerikanischen) Demokratiekrise der Nachkriegszeit konzentrierten.¹⁴ Demokratien sind mehr noch als Diktaturen hochkomplexe politische Systeme, deren Stabilität keinesfalls nur anhand ihres Verfassungstextes oder dem Zustand der dazugehörigen Staatsrechtsdebatte beurteilt werden kann. Auch die Verfassungswirklichkeit und zahlreiche andere Aspekte des politischen Systems fern der Verfassung haben für die Frage nach der Stabilität bzw. Wehrhaftigkeit einer Demokratie hohe Relevanz. Es ist schließlich nicht nur der demokratische Staat, der sich gegen Angriffe verteidigen muss, sondern die demokratische Gesellschaft insgesamt.

Für die Weimarer Republik waren innere Unruhen und politische Gewalt von Beginn an Teile ihrer letztlich tödlichen Krise. Der demokratische Diskurs, der sich bereits in der Kaiserzeit in gewissem Umfang etabliert hatte, litt enorm unter der anhaltenden Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die seit der Revolutionszeit das politische Geschehen bestimmte.¹⁵ Zwar erlebte die Republik eine Phase der relativen Stabilisierung der Verhältnisse in den Jahren 1924 bis 1929, aber es wurde von Dirk Schumann zu Recht betont, dass auch in dieser Zeit politische Gewalt in einem nicht unerheblichen Maße vorhanden war. Bestimmte Praktiken der „kleinen Gewalt“, als Gegensatz zur „großen Gewalt“ der Bürgerkriegskämpfe in der Frühphase der Weimarer Republik, wurden demnach in die-

14 Siehe Linz/Stepan 1978 und hieran anschließend Lepsius 1978, Bracher 1980, Powell 1982, Arends/Kümmel 2000 u. Capoccia 2005. Als Pionierarbeit ohne Verbindung zu Linz und Stepan muss ferner Jasper 1963 angesehen werden. Brachers Überlegungen auf der entsprechenden Tagung konnten wohl keine allgemeine Akzeptanz verzeichnen. Im Schlusswort zur Tagung bzw. zum Tagungsband führte Erdmann aus, dass die Weimarer Republik „nicht an ihren Gegnern, sondern an sich selbst zugrunde gegangen“ sei und somit „Selbstmord“ begangen habe (vgl. Erdmann 1980, S. 346). Es gibt alternative Überlegungen über die Stabilität bzw. die Krise von Demokratien, wie etwa das von Wolfgang Merkel und Anderen entwickelte Konzept der „defekten Demokratie“ (siehe Merkel et al. 2003 u. zur aktuellen Einordnung Schmitter 2017), welches zunächst aber nicht auf die Zwischenkriegszeit angewandt wurde. Jüngst griffen mehrere Projekte zur Zwischenkriegszeit die politikwissenschaftlichen Analysekonzepte wieder auf (siehe etwa Kailitz (Hg.) 2017). Allerdings wird das Reichsbanner oder die Eiserne Front in diesen Debatten nicht eingehender berücksichtigt. So findet sich bei Arends/Kümmel die Aussage, dass das Reichsbanner weitgehend inaktiv gewesen sei. Dies ist insofern irritierend, als dass der SA, welcher das Reichsbanner aktiv in den Weg trat, eine relevante Rolle zugeschrieben wird (siehe Arends/Kümmel 2000, S. 195 u. 209). In anderen Debattenbeiträgen wird das Reichsbanner ebenfalls höchstens knapp abdisqualifiziert. Das Problem dieser politikwissenschaftlichen Debatten ist, dass sie sich auf den jeweils aktuellen Stand der Geschichtswissenschaften stützen müssen, welche jedoch mit wenigen Ausnahmen (insb. Rohe u. aktuell Ziemann) das Reichsbanner ignorierten, wohl da es nicht zum Scheitern-Narrativ passte.

15 Laut Powell sind Demokratien darauf angewiesen, Gewalt zu „managen“, um ihr Fortdauern zu sichern. „Democracy is a strategy of government based on the gamble that the potential for participation and responsiveness that it offers will make possible a resolution of conflict without violence. Where large-scale violence or coercion does appear, democracy is fundamentally threatened“ (Powell 1982, S. 154).

ser Zeit einstudiert und konnten die politische Kultur maßgeblich beeinflussen.¹⁶ Wenn man den Vergleich zur politischen Gewalt in der End- und insbesondere der Anfangsphase der Weimarer Republik zieht, ist das Ausmaß der politischen Gewalt in diesen mittleren Jahren Weimars in absoluten Zahlen relativ gering. Wie Bingham Powell verdeutlichte, liegt das Gefahrenpotential von politischer Gewalt aber nicht in den absoluten Zahlen verborgen, sondern in der Tatsache, dass es die politischen Parteien und Gruppierungen sind, deren Anhänger sich physisch bekämpfen („*violent interparty strife*“) und so schrittweise dazu beitragen, dass eine friedliche Konfliktlösung – wie sie die Demokratie verlangt – unmöglich wird. In den von Powell untersuchten Fallbeispielen aus den 1960er und 1970er Jahren reichten pro Jahr bereits wenige Fälle von tödlicher politischer Gewalt zwischen den größeren Parteien aus, um das jeweilige System deutlich zu destabilisieren. In Ländern, in denen die größeren Parteien hingegen eine gemeinsame Front gegen den Einsatz von politischer Gewalt herstellen konnten, führten selbst Hunderte Tote nicht zu einer solchen Destabilisierung.¹⁷ Selbst in den mittleren Jahren der Weimarer Republik gelang es nicht, eine gemeinsame Front gegenüber dem Einsatz von politischer Gewalt zu etablieren, sondern jede Seite beklagte meist nur die eigenen Gewaltopfer oder eine diffuse, weil verallgemeinernde Verrohung der politischen Sitten. Politische Gewalt ist somit eng mit der politischen Kultur einer Gesellschaft verknüpft, was uns im hiesigen Kontext zu den Wehrverbänden führt.¹⁸

Hierbei handelt es sich um einen zeitgenössischen Begriff für einen Organisationstypus, der zwar Ähnlichkeiten zu rein paramilitärischen Verbänden hat, wie es sie zu den unterschiedlichsten Zeiten und Orten gab und gibt, aber sich hiervon durch einen kulturellen Anspruch (relativ) klar unterscheidet.¹⁹ Wehrverbände

16 Siehe Schumann 2001, S. 15–22 u. 359–366. Eine alternative Begriffsbezeichnung für „kleine“ bzw. „große Gewalt“ ist „Mikro-“ bzw. „Makrogewalt“ (siehe Zimmermann 2012). Schumann entwickelt auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff der politischen Kultur, welcher in Anlehnung an Karl Rohe definiert wird (siehe zu Rohes wesentlichem Beitrag zur politischen Kulturforschung die entsprechenden Beiträge, in: Haberl/Korenke (Hg.) 1999 sowie einordnend Pickel/Pickel 2006, S. 123–132).

17 Siehe Powell 1982, S. 167ff. Als Fallbeispiele dienen Powell gewaltsame Konflikte in etwa drei Dutzend Ländern, darunter Frankreich, Irland, die USA, Indien, Venezuela und Japan, wobei jeweils die staatlichen und parteilichen Reaktionen auf die Gewalt im Vordergrund stehen.

18 Alternativ existiert in der Literatur der Begriff „politischer Kampfbund“ (siehe Posse 1931, Reichardt 2002 u. Voigt 2009), der jedoch dieselben historischen Organisationen beschreibt wie der Begriff Wehrverband und nach hiesigem Verständnis synonym zu benutzen ist.

19 Hierzu auch die Überlegungen bei Voigt 2009, S. 31–45. Der kulturelle Anspruch der rechten Wehrverbände ist dagegen kaum untersucht worden und wird hier eher als Postulat in den Raum gestellt. Zu bedenken ist, dass Stahlhelm, Wehrwolf und Jungdeutscher Orden alle über eigene Verlage verfügten, in denen die jeweiligen Führer und nahestehende Publizisten ihre Schriften veröffentlichten. Im Falle von Stahlhelm und Wehrwolf waren dies u.a. Ernst Jünger oder Franz Schauwecker, aber auch Hans Zehrer (siehe Berghahn 1966, S. 91–101). Es gab unterschiedliche Grade der kulturellen Aktivität, aber selbst eine genuin paramilitärische Organisation wie der Bund Oberland versuchte über ihren ideologischen Führer Ernst Niekisch an geistigem Einfluss in Rechtskreisen zu gewinnen, was auch gelang (siehe Rättsch-

entstanden in ihren regionalen Keimzellen zu Beginn der 1920er aus privaten Initiativen heraus in Reaktion auf die gewaltsamen Auseinandersetzungen bzw. als Teil dieser Auseinandersetzungen und wuchsen in der Zeit der Stabilisierung zu reichsweiten Massenorganisationen heran.²⁰ Als Organisationen zur Wehrhaftmachung bestimmter Teile der Bevölkerung verstanden sie sich auch als Ersatz für die abgerüstete Reichswehr bzw. als deren Personalreserve. Später bildeten sich im Umfeld der radikalen Parteien Wehrverbände, die eher als deren Privatarmeen denn als private Heeresersatzorganisationen anzusehen sind. Es lassen sich in diesem Sinne die überparteilichen Wehrverbände (Reichsbanner, Stahlhelm, Jungdeutscher Orden, Wehrwolf) von den parteigebundenen Wehrverbänden (Sturmabteilung, Rotfrontkämpferbund) recht eindeutig trennen.²¹ Mit dem Anspruch der Überparteilichkeit betonten die betreffenden Wehrverbände ihre organisatorische Unabhängigkeit gegenüber den Parteien, auch wenn faktisch mehr oder weniger feste Bindungen zu einer oder mehreren Parteien bestanden, was den Zeitgenossen nicht entging.²² Das Reichsbanner übte als republikanischer Wehrverband ebenso physische politische Gewalt aus wie seine antirepublikanischen Pendanten. Es wäre aber grundfalsch anzunehmen, dass das Reichsbanner in derselben Weise oder demselben Umfang physische Gewalt zur Erreichung politischer Ziele nutzte, wie dies die Wehrverbände der Nationalsozialisten und Kommunisten taten.

Die Wehrverbände formulierten und praktizierten unterschiedliche Gewaltstrategien, mit denen der Einsatz von Gewalt als politisches Mittel wenigstens grundsätzlich gesteuert werden sollte. Die Gewaltstrategie des Reichsbanners war bereits 1924 in dessen Satzung formuliert worden, worin es in § 3 hieß:

Der Bund wird: Kameradschaft und republikanische Gesinnung wecken und pflegen; die Reichsverfassung sowie die republikanischen Länderverfassungen schützen und sich den republikanischen Regierungen und Behörden in Fällen der Not zur Verfügung stellen; [...]

Langejürgen 1997, S. 161f. u. 188ff. u. ausführlicher Elsbach 2015). Der Jungdeutsche Orden wiederum trat in paramilitärischer Hinsicht vergleichsweise wenig hervor und entfaltete dagegen eine sehr rege Propagandaarbeit auch in akademischen Kreisen (siehe Hornung 1958). Dass die kulturellen Aktivitäten der rechten Wehrverbände nicht minder gefährlich für die Demokratie waren als die paramilitärischen Übungen und Aufmärsche, muss unterstrichen werden. Eine Zivilkultur im hier verstandenen Sinne kann es definitionsgemäß bei den antidemokratischen Wehrverbänden nicht gegeben haben.

- 20 Es wäre interessant zu fragen, ob die Wehrverbände insgesamt als Agenten der Stabilisierung oder Destabilisierung auftraten. Zwar übten sie regelmäßig Gewalt gegeneinander aus, aber sie kanalisiert schließlich auch ein bereits vorhandenes privates Gewaltpotential.
- 21 Bei diesen parteigebundenen Verbänden trat die kulturelle Eigenständigkeit in Form von eigenen Verlagen usw. stark in den Hintergrund, aber Werkzeuge zur Durchsetzung von propagandistischen oder sonstigen kulturellen Vorgaben der Parteien waren SA und RFB trotzdem (zu SA und RFB: Longerich 1989, Reichardt 2002 u. Siemens 2017 sowie Voigt 2009 u. als zeitgenössische Publikation: RB-Unsere Gegner 1932).
- 22 So bezeichnete Mierendorff das Reichsbanner als „pseudopolitischen Verband“, dessen vermeintlich unpolitische Überparteilichkeit recht aufgesetzt sei (vgl. „Gesicht und Charakter der nationalsozialistischen Bewegung“ von Carlo Mierendorff, in: Die Gesellschaft Nr. 6/1930, zit. nach: Steinbach 1997, S. 49).

Angriffe gegen Republikaner, republikanische Parteien, Gewerkschaften und alle sonstigen auf diesem Boden stehenden Organisationen mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln bekämpfen und zurückweisen.²³

„Schützen“, „Angriffe zurückweisen“, „sich zur Verfügung der Behörden stellen“ und Angriffe „mit gesetzlichen Mitteln bekämpfen“ sind Formulierungen aus einer eindeutig defensiven Gewaltstrategie, welche die rechtsstaatliche Ordnung bejaht und nicht versucht diese zu beseitigen. Angriffe auf Gegner der Republik, die ohne vorherige Provokationen erfolgen, sind aus dieser Perspektive heraus nicht nur rechtswidrig, sondern auch unvereinbar mit der Reichsbannersatzung. Die Wehrhaftmachung der eigenen Mitglieder nach § 2 wurde dementsprechend an den Zweck der Verteidigung von Republik und demokratischer Verfassung gebunden.²⁴ Selbstverteidigung war für die Reichsbannermitglieder lediglich im Rahmen des Strafgesetzes möglich, wie bei allen bedeutenden Gelegenheiten von der Reichsbannerführung unablässig betont wurde.²⁵ Diese defensive bzw. passive Gewaltstrategie des Reichsbanners wurde bereits von Dirk Schumann beobachtet und steht offensichtlich der aggressiven, offensive Gewalt fordernden Strategie von SA und Kommunisten diametral entgegen, welche den Rechtsstaat und die demokratische Verfassung gleichermaßen beseitigen wollten.²⁶

Dass mit solchen von der jeweiligen Führung verkündeten Gewaltstrategien das Verhalten der jeweiligen Verbandsmitglieder in konfrontativen Situationen aber nicht vollständig kontrolliert werden konnte, ist ob des paramilitärischen Grundcharakters der Wehrverbände selbstverständlich. Im Vergleich mit professionellen Militärs fehlte es den Wehrverbänden an zahlreichen Sanktions- und Disziplinierungsmitteln. Die Wehrverbände waren als Vereine organisiert, sodass der Ausschluss von Mitgliedern bereits das härteste Sanktionsmittel darstellte. Die Männer schlossen sich den Wehrverbänden freiwillig an und erhielten durch ihre Mitgliedschaft zwar verschiedene, mitunter auch materielle Vorteile, aber die Wehrverbände waren für deren Mitglieder keine Arbeitgeber. Die ständige Selbstbeschreibung der Männer als „Soldaten“ der „Bewegung“, der „Republik“

23 RB-Bundessatzung 1931, S. 3.

24 RB-Bundessatzung 1931, S. 2.

25 Siehe u.a. „Mitteilungen des Bundesvorstandes“, in: RBZ Nr. 15/1931 vom 11.4. Dort auch der deutliche Hinweis, dass den Mitgliedern nur dann Rechtsschutz gewährt werde, wenn eine Gewalttätigkeit ohne eigenes Verschulden also etwa vorherige Provokationen ausgebrochen sei. Ähnliche Ermahnungen im Gau-Rundschreiben vom 4.11.31, in: LA NRW, Abt. Westfalen, C 61, Nr. 9.

26 Siehe Schumann 2001, S. 254–269, wo Schumann die „Werte und Kampfesweisen“ der wichtigsten Wehrverbände beschreibt. Demnach waren sich die Gewaltstrategien des Reichsbanners und des Stahlhelms in manchen Aspekten durchaus ähnlich, da der Stahlhelm zwar die Republik ablehnte, aber Gewalt ab 1924 – zumindest öffentlich – nur als Selbstverteidigungsmittel propagiert wurde (siehe ebd., S. 266ff.). Das von Schumann gezeichnete Bild eines defensiven Reichsbanners wird auch von anderen Autoren geteilt. So heißt es bei Swett, dass die RB-Mitglieder keineswegs „radikal“ waren, sondern eher „gesetzte Familienmänner“ (vgl. Swett 2004, S. 139–160). Dass auch Familienmänner zu Gewalt fähig sind, sei hier erst einmal nur angemerkt, aber wir werden uns dem Problem von defensiver, tödlicher Gewalt unten näher widmen.

oder des „Proletariats“ darf auf keinen Fall wörtlich verstanden werden.²⁷ Einen Sold gab es in den Wehrverbänden genauso wenig wie eine unentgeltliche, einheitliche Ausstattung mit Uniformen, Ausrüstung und Waffen. Ganz im Gegenteil mussten die Männer als gewöhnliche Vereinsmitglieder monatliche Beiträge zahlen und auch ihre Ausstattung auf eigene Kosten anschaffen. Dieser sprachliche Aspekt einer Selbstbeschreibung als „Soldat“ bzw. „Armee“ führt uns jedoch zurück zur politischen Kultur der Wehrverbände und spezieller zur politischen Kultur des Reichsbanners als Organisation von militanten Demokraten.

Republikanische Zivil- und Gewaltkultur

Was das Handeln des Reichsbanners als Ganzes betrachtet auszeichnete, ist eine bemerkenswerte Ambivalenz zwischen einem zivilen, nicht-militärischen Teil des Organisationshandelns und einem (para-)militärischen Teil. Diese Ambivalenz wird hier mit dem Begriffspaar Zivilkultur und Gewaltkultur beschrieben. Diese Begriffe werden hier verstanden als politische Kultur der Zivilität und politische Kultur der Gewalt oder eben kurz Zivil- und Gewaltkultur. In den Sozialwissenschaften werden die Begriffe Zivil- und Gewaltkultur bzw. Zivilität und Gewalt regelmäßig als Gegensatzpaare gebraucht, ohne dass das tendenziell paradoxe Verhältnis zwischen beiden Polen ausreichend geklärt worden wäre.²⁸ Eine Definition der Begriffe Zivil- und Gewaltkultur gibt es in den gängigen Nachschlagewerken aber weder einzeln noch als Paar.

Der Begriff Zivilkultur besitzt eine stark normative, demokratische Komponente, da das Vorhandensein einer Zivilkultur als Voraussetzung für die Stabilität eines demokratischen Systems und einer demokratischen Zivilgesellschaft gesehen wird. Die systematische Forschung zur politischen Kultur von Demokratien begann als Debatte um das Konzept der „*civic culture*“ – auf Deutsch: Bürger- oder Zivilkultur – von Gabriel Almond und Sidney Verba. Heute gebräuchlicher ist der Begriff der politischen Kultur, da am normativen Konzept der „*civic culture*“ Kritik geübt wurde.²⁹ So blieb beispielsweise die darauf aufbauende Debatte

27 Solche Selbstbeschreibungen sind freilich als Buchtitel recht beliebt (siehe bspw. Oomen 2007 u. Fuhrer 2011). Problematisch ist jedoch eine zu unkritische Übernahme solcher Selbstbeschreibungen, wenn etwa die SA als „Bürgerkriegsarmee“ tituiert wird (siehe Müller/Zilkenat (Hg.) 2013). Weder war die SA eine Armee noch war sie nach 1924 an einem Bürgerkrieg beteiligt.

28 Siehe Bauerkämper et al. 2006, S. 32 u. Reichardt, Zivilität 2004.

29 Siehe u.a. Meyer 2002 u. für die Debatte um „*civic culture*“: Almond/Verba (Hg.) 1992 u. Pickel/Pickel 2006, S. 59–77. Diese Debatte berührte auch die Weimarer Republik stark, da Almond und Verba argumentierten, dass diese an einem Mangel an „*civic culture*“ untergegangen sei, wobei sie aber immerhin die grundsätzliche Existenz von demokratischen Tendenzen berücksichtigten (vgl. Almond/Verba 1963, S. 38f.). Problematisch ist in diesem Sinne auch Almonds und Verbas Versuch die Zivilkultur in verschiedenen Ländern zu messen und auf diese Weise eine Art Rangliste zu erstellen.

um den Begriff der Zivilgesellschaft recht unhistorisch bzw. auf die Nachkriegsgeschichte beschränkt.³⁰

Das Reichsbanner ist hingegen ein geeignetes Beispiel einer historischen Organisation mit einer ausgeprägten Zivilkultur, als deren Ausdruck die Mitglieder des Bundes verschiedenste Gedenkveranstaltung für republikanische Persönlichkeiten oder Feiertage veranstalteten, in Reden und Schriften versuchten, das geistige Fundament der Republik zu festigen und insbesondere die jugendlichen Reichsbannermänner in politischen Bildungsveranstaltungen für die Demokratie begeistern wollten. Zu gegebenen Anlässen wirkten die Reichsbannermitglieder durch Interpellationen und auf anderen Wegen auf Regierungen und Politiker in ihrem Sinne ein. Sie betrieben also klassische Lobbyarbeit und riefen über ihre Presse die Regierung zu verantwortungsvollem demokratischem Handeln auf. Dies alles sind auch heute noch Tätigkeiten der Zivilgesellschaft, die bereits in der Weimarer Republik in vielfältiger Hinsicht ausgeprägt war.³¹ Was das Reichsbanner von allen heutigen und dem Großteil der damaligen demokratischen Zivilgesellschaft unterscheidet, ist das gleichzeitige Vorhandensein einer Gewaltkultur.³²

Der Begriff der kulturellen Gewalt geht auf Johan Galtung zurück, der hiermit jene kulturellen Praktiken meinte, die direkt oder indirekt dazu dienen, physische („*personal or direct violence*“) oder strukturelle Gewalt zu legitimieren. Galtung nennt nationalistische Ideologien als Beispiele für kulturelle Gewalt, die er explizit als negativ betrachtet.³³ Diesem Verständnis wird hier explizit nicht gefolgt, wenn von Gewaltkultur die Rede sein wird. Vielmehr werden unter diesem Begriff hier nur jene kulturellen Praktiken verstanden, die physischen Gewalthand-

30 So Gosewinkel/Rucht 2004.

31 Nur wenige Beiträge gehen auf die Zivilgesellschaft der Weimarer Republik ein, wo sich die Spannungen des Begriffs recht deutlich zeigten. So gab Berman kritisch zu bedenken, dass die Weimarer Republik auch an einer starken Zivilgesellschaft zugrunde gegangen sei und nicht etwa an einer schwachen. Berman lässt die helle Seite der Zivilgesellschaft, sprich das Reichsbanner, in ihrer Untersuchung aber außen vor (siehe Berman 1997). Berman unterstrich später diese These, dass die Weimarer Zivilgesellschaft durch die Förderung der politischen Fragmentierung zum Ende der Demokratie beigetragen habe (siehe Berman 2011, S. 40f.). Mergel formulierte ebenso, dass die starke Ausprägung der Weimarer Zivilgesellschaft zu unerfüllbar hohen Erwartungen der Bürger an die politischen Institutionen führte (siehe Mergel 2004, S. 197ff.) und Reichardt unterstrich den zivilgesellschaftlichen Beitrag zur antidemokratischen Massenmobilisierung der NSDAP (siehe Reichardt, Zivilgesellschaft 2004, S. 227ff.). Dies sind insbesondere im Hinblick auf den historisierenden Ansatz wertvolle Überlegungen. Doch behandelt diese Arbeit die weiterhin unterrepräsentierten anderen, nämlich republikanischen Teile der Weimarer Zivilgesellschaft, die keineswegs pauschal mit den anti-republikanischen Teilen bewertet werden sollten.

32 Reichardt stellt in Bezug auf SA und RFB die Frage, ob man von einer „totalitären Gewaltpolitik“ sprechen könne, was zu verneinen sei, wobei es ihm vorwiegend um das Adjektiv geht. Gleichzeitig wird bei Reichardt klar, dass bei der SA nicht von einer einheitlichen Gewaltpolitik gesprochen werden kann (siehe Reichardt 2007). Auch die spätere Gewalt im Rahmen des Novemberpogroms 1938 war auf der Handlungsebene nicht das Ergebnis einer zentralen Steuerung, sondern hing von stark heterogenen, situativen Faktoren ab (siehe Kunze 2011, S. 24f.).

33 Siehe Galtung 1990 u. zur Einordnung Strecker 2016.

lungen direkt vorausgehen oder zu ihrer nachträglichen Legitimierung beitragen. Anders als Galtung annimmt, ist erstens nicht jede Form gesellschaftlichen Zwangs sofort mit Gewalt gleichzusetzen.³⁴ Zweitens gibt es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen einem gewaltsamen Angriff und der physischen Abwehr eines solchen Angriffes.

Es wurde gezeigt, dass das Reichsbanner von seiner Satzung her eine Organisation war, welche die Demokratie und den republikanischen Staat vor Angriffen schützen wollte, sodass eine defensive Gewaltstrategie formuliert wurde. Solche physischen Abwehrhandlungen, wie sie im Reichsbanner gefordert und praktiziert wurden, fanden eben nicht in einem kulturlosen, gewissermaßen luftleeren Raum statt, sondern wurden auf vielfältige Weise von Kultur begleitet, die im Sinne von Jürgen Habermas einen „Wissensvorrat“ darstellt, „aus dem sich die Kommunikationsteilnehmer, indem sie sich miteinander über etwas verständigen, mit Interpretationen versorgen.“³⁵ Republikanische Gewaltkultur ist demnach als ein Wissensvorrat zu verstehen, aus dem sich die Reichsbannermitglieder mit Interpretationen über Gewalt versorgen und auf diese Weise miteinander über den Schutz der Republik und die Abwehr von Angriffen verständigen konnten. Jegliche Kultur wird durch Sozialisations- und Bildungsprozesse erlernt.³⁶ Dies bedeutet, dass auch die republikanische Gewaltkultur in einem kommunikativen Prozess erlernt wurde und dieser Prozess lässt sich anhand von historischen Zeitungsartikeln, Reden, Satzungstexten und dergleichen untersuchen.

Gewaltstrategie und Gewaltkultur hängen somit über mehr oder weniger steuerbare Lernprozesse eng miteinander zusammen. Konkrete Gewalthandlungen von Reichsbannermitgliedern waren jedoch nicht ausschließlich der Ausdruck bestimmter strategischer Richtlinien der Reichsbannerführung und/oder Folge der politischen Kultur der Organisation.³⁷ Vielmehr ist anzunehmen, dass auch situative Aspekte eine Rolle spielten, deren Größe noch zu bestimmen sein wird.³⁸ Andernfalls würde die Gefahr bestehen, dass die Betrachtung der politischen Gewalt auf statistische oder juristische Aspekte reduziert und in einen tendenziell oberflächlichen Zusammenhang mit Gewaltstrategie und Gewaltkultur des Reichsbanners gebracht würde. Einige treffende Beobachtungen über den Zusammenhang von Gewalt und Gewaltkultur lieferte bereits Pamela Swett in Bezug

34 Siehe Braune 2016, S. 345ff.

35 Vgl. Habermas 2009, S. 234. Diese Vorstellung von Kultur als „Wissensvorrat“ impliziert, dass dieses Phänomen nicht mit mathematischen Methoden gemessen werden kann. In diesem Sinne wird hier nicht versucht die Zivilkultur oder die Gewaltkultur des Reichsbanners zu messen, sondern lediglich beschrieben.

36 Siehe Habermas 2009, S. 239.

37 So gibt Habermas zu bedenken, dass jegliche Interaktion nur in einem Spannungsfeld zwischen den daran beteiligten Personen, der Gesellschaft und kulturellen Einflüssen möglich ist (siehe Habermas 2009, S. 240).

38 Zur Mikrosoziologie der Gewalt: Collins 2011. Der Einfluss von Charaktereigenschaften der jeweils betroffenen Personen kann hier mangels Quellen nicht untersucht werden. Über noch näher zu benennende Archivquellen wird aber ein Versuch zur Rekonstruktion der jeweiligen Handlungsabläufe von politischen Tötungsfällen gemacht.